

Vertrag

ABN

Vertrag



Ihre Kundennummer	2001324113
Ihre Vertragsnummer	11873803

zwischen

GEMA
Koordination Außendienst
Postfach 80 07 67
81607 München

nachstehend "GEMA" genannt

und

Dummy Partner VGG e.V.
Rosenheimer Str. 11
81667 München

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Vertragspartner zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß nachfolgender Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires ein. Des Weiteren räumt die GEMA, wie im Vertrag ausgewiesen, einfache Nutzungsrechte an Werken der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-Wort), der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehwerken (ZWF), der Verwertungsgesellschaft Media (VG Media) und Rechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ein. Die Vergütungsansprüche der VG-Wort, der ZWF, der VG Media und der GVL für die in der Detailaufstellung genannten Nutzungen sind mit dem Vertrag abgegolten.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Detailaufstellung je Vertragszeitraum

Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
	-	Vertragsangebotstext 6, Hotel- / Gästezimmer, Dummy 2 VGG, Rosenheimer Str. 11, 81667 München	WR-S 1 Weiterleitung von Musik, Hotelzimmer (Anzahl) 19	GEMA	93,10
			Weiterleitung für Rechnung ZWF	ZWF	160,36
			VG Media Weitersendung und/oder öffentliche Wiedergabe von privaten Fernseh- und/oder Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Hotelzimmern und ähnlichen Einrichtungen	VGM	142,50
			+ 50% Weiterleitung für Rechnung GVL, Weiterleitung für Rechnung VG Wort	GVL	46,55
				VGW	38,00
				Summe	480,51
Summe Detailaufstellung					480,51
Umsatzsteuer 7,00 %					33,64
Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum					514,15

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 514,15 EUR. Davon sind jeweils jährlich 514,15 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V4), gültig seit 24.07.2015, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	München, 29.04.2016 Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners	Unterschrift GEMA i.V.

Allgemeine Bedingungen

Version V4, gültig seit 24.07.2015

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der GEMA mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden. Andernfalls behält sich die GEMA die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Normaltarif zzgl. 100% Kontrollkostenzuschlag) vor.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.

Vertrag

ABN

Vertrag



Ihre Kundennummer	2001324113
Ihre Vertragsnummer	11873803

zwischen

GEMA
Koordination Außendienst
Postfach 80 07 67
81607 München

nachstehend "GEMA" genannt

und

Dummy Partner VGG e.V.
Rosenheimer Str. 11
81667 München

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Vertragspartner zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß nachfolgender Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires ein. Des Weiteren räumt die GEMA, wie im Vertrag ausgewiesen, einfache Nutzungsrechte an Werken der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-Wort), der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehwerken (ZWF), der Verwertungsgesellschaft Media (VG Media) und Rechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ein. Die Vergütungsansprüche der VG-Wort, der ZWF, der VG Media und der GVL für die in der Detailaufstellung genannten Nutzungen sind mit dem Vertrag abgegolten.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Detailaufstellung je Vertragszeitraum

Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
	-	Vertragsangebotstext 6, Hotel- / Gästezimmer, Dummy 2 VGG, Rosenheimer Str. 11, 81667 München	WR-S 1 Weiterleitung von Musik, Hotelzimmer (Anzahl) 19	GEMA	93,10
			Weiterleitung für Rechnung ZWF	ZWF	160,36
			VG Media Weitersendung und/oder öffentliche Wiedergabe von privaten Fernseh- und/oder Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Hotelzimmern und ähnlichen Einrichtungen	VGM	142,50
			+ 50% Weiterleitung für Rechnung GVL, Weiterleitung für Rechnung VG Wort	GVL	46,55
				VGW	38,00
				Summe	480,51
Summe Detailaufstellung					480,51
Umsatzsteuer 7,00 %					33,64
Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum					514,15

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 514,15 EUR. Davon sind jeweils jährlich 514,15 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V4), gültig seit 24.07.2015, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	München, 29.04.2016 Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners	Unterschrift GEMA i.V.

Allgemeine Bedingungen

Version V4, gültig seit 24.07.2015

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der GEMA mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden. Andernfalls behält sich die GEMA die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Normaltarif zzgl. 100% Kontrollkostenzuschlag) vor.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.